

Es dürfte auch für Sie, Herr Oberstaatsanwalt, keinem Zweifel unterliegen, daß die Adenauer-Regierung Ruhrstatut und Schuman-Plan zustimmte und damit einen Hauptteil der westdeutschen Wirtschaft der Verfügungsgewalt des deutschen Volkes entzog und den Interessen ausländischer Monopolgewaltiger unterstellte. Es dürfte Ihnen ferner bekannt sein, daß Bundeskanzler Adenauer wie auch andere Mitglieder seiner Regierung wiederholt ihren Verzicht auf das deutsche Saargebiet erklärt haben, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, daß im Rahmen der EVG-Politik auch deutsches Territorium und die Interessen von Millionen Deutscher an der Saar aufgegeben werden müssen. Damit ist die Feststellung vom „nationalen Verrat“ der Adenauer-Regierung vollauf berechtigt und gerechtfertigt, und ich nehme an, Herr Oberstaatsanwalt, daß Sie bei sorgfältiger Prüfung dieser Umstände auch keine geeignetere Begriffsbezeichnung finden werden, als sie im „Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“ enthalten ist.

„Das Adenauer-Regime unterstützt durch die Unterzeichnung des Generalvertrages die Errichtung des amerikanischen Protektorats über Westdeutschland und die Umwandlung Westdeutschlands in den Hauptaufmarschplatz und Hauptschauplatz der größten Niederlage des geplanten amerikanischen Angriffskrieges.“

Auch diese Feststellung entspricht in vollem Ausmaß der Wahrheit, der gegebenen Wirklichkeit, den Zielen der amerikanischen Aggressionspolitik in Europa und den Konsequenzen, die sich in der Verwirklichung dieses amerikanischen Zieles für die westdeutsche Bevölkerung ergeben würden. Wieso die Feststellung eines solchen Tatbestandes „eine Verunglimpfung und Beleidigung des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung“ sein kann, ist mir unerklärlich, denn es sind ja Bundeskanzler und Bundesregierung selbst, die sich ausdrücklich mit der amerikanischen Aggressionspolitik solidarisieren und sie unterstützen. Der Bundeskanzler erklärte, daß es für ihn darauf ankommt, „Amerika stark zu machen“; dementsprechend verlangt er mehr Besatzungstruppen nach Westdeutschland, begrüßt er die Aufstellung von Atomkanonen, bereitet er ein Wehrgesetz zur Rekrutierung der deutschen Jugend unter dem Oberkommando amerikanischer Generalstäbler vor und verkündet offen seine Solidarität mit den amerikanischen Kriegsplänen, indem er an die Stelle der Wiedervereinigung Deutschlands die Politik der „Befreiung der Ostzone“ stellt. Eine solche Politik jedoch bedeutet Krieg, und zwar Krieg, der unter Berücksichtigung der gesamten politischen und militärischen Lage in Europa und der Welt auf dem Boden Westdeutschlands ausgeht und nur mit der größten Niederlage unter furchtbaren Opfern der westdeutschen Bevölkerung enden könnte. Wenn der Bundeskanzler und die Bundesregierung das Aufzeigen einer solchen Konsequenz ihrer verhängnisvollen Politik als „Verunglimpfung und Beleidigung“ betrachten, so kann dies für mich keine Veranlassung sein, auf meine Feststellungen zu verzichten; denn als deutschen Politiker interessieren mich nicht die vorhandenen oder nichtvorhandenen Gefühle einiger amerikahöriger Minister, sondern einzig und allein das Wohl und Wehe unseres Volkes. Darum ist es meine politische und moralische Pflicht, eine Pflicht, die sich auch für jeden Bürger Westdeutschlands aus dem Grundgesetz ergibt, meine „Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“. Auf dieses verfassungsmäßig garantierte Recht zu verzichten, hieße meiner politischen Überzeugung und dem Grundgesetz selbst Gewalt antun. Indem die Adenauer-Regierung dies versucht, handelt sie verfassungswidrig und nicht ich, ebensowenig wie all die übrigen, die das „Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“

der KPD als Waffe der Aufklärung der Bevölkerung benutzen.

„Das Adenauer-Regime bekämpft haßerfüllt und unter Einsatz der verwerflichsten Mittel die Verständigung der Deutschen aus Ost und West über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen und den Abschluß eines Friedensvertrages ...

Das Adenauer-Regime fordert an Stelle der Verständigung der Deutschen untereinander die Angliederung Ostdeutschlands durch militärische Stärke, das heißt, es fordert Krieg und Bruderkrieg, die Verwandlung Deutschlands in ein neues Korea.“

Ich gestatte mir, Herr Oberstaatsanwalt, zum Beweise hierfür nur einige Tatsachen anzuführen. Das Potsdamer Abkommen gewährt dem deutschen Volk das Recht und die Möglichkeit, seine nationale Wiedervereinigung auf friedlichem Wege und auf demokratischer Grundlage herbeizuführen.

Eingestandenermaßen ist die Adenauer-Regierung und insbesondere der Bundeskanzler nicht gewillt, von diesen im Potsdamer Abkommen feierlich garantierten Rechten Gebrauch zu machen, sondern, im Gegenteil, die Bundesregierung und der Bundeskanzler haben offen die Losung „Fort von Potsdam“ herausgegeben, und zwar zu dem Zweck, die Demokratisierung Westdeutschlands zu verhindern, die friedliche Gestaltung Westdeutschlands unmöglich zu machen, um aufs neue den Weg der Restaurierung der militaristischen, chauvinistischen, revanchelüsteren Kräfte zu beschreiten. Es ist nicht schwer zu beweisen, daß der Herr Bundeskanzler Adenauer vom gleichen Augenblick an, als er nach 1945 aufs neue in das politische Leben eintrat, Schritt für Schritt durch Erklärungen und einseitige Handlungen das Potsdamer Abkommen gebrochen hat, um den Weg der Remilitarisierung zu beschreiten und so die Spaltung unseres Vaterlandes zu vertiefen mit der Absicht und dem Ziel, jede Möglichkeit der friedlichen Wiedervereinigung zu verhindern und auf gewaltsame kriegerische Lösungen zu drängen.

Im Gegensatz hierzu haben Volkskammer und Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wiederholt der Bundesregierung und dem Bundestag Vorschläge zur Verständigung der Deutschen untereinander über eine friedliche Lösung der deutschen Frage unterbreitet. Aber alle diese Vorschläge wurden auf persönliches Drängen des Bundeskanzlers abgelehnt. Die Politik des Bundeskanzlers und der Bundesregierung war und ist stets darauf orientiert, Verhandlungen unter den Deutschen aus Ost und West zu verhindern, um an ihre Stelle einseitige Vereinbarungen mit ausländischen imperialistischen Staaten zu setzen, deren Interesse nicht der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands dient.

Zur gleichen Zeit, wo die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Bundesregierung reale Vorschläge, die den Interessen unseres Volkes zur schnellen Herbeiführung der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes dienen, übermittelte, betrieb die Adenauer-Regierung die Unterzeichnung der Verträge von Bonn und Paris, durch die die militärische Dauerbesetzung Westdeutschlands, die Vorbereitung und der Ausbau Westdeutschlands zur Hauptbasis der amerikanischen Aggressionspolitik in Europa beschlossen wurden.

In gleicher Weise verhielt sich die Adenauer-Regierung auch zu allen Schritten der Regierung der UdSSR, zu den großzügigen Vorschlägen über die Schaffung eines Friedensvertrages und dem Inhalt eines solchen Vertrages, der nach dem Wortlaut der Note der Sowjetregierung vom 10. März 1952 dem gesamten deutschen Volk seine Einheit, Demokratie und Unabhängigkeit sichert.